

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept für das Ganztagsrecht ab dem Jahr 2026 vorlegen – Bessere Bildung, höhere Qualität, mehr Plätze

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klasse besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, der im zeitlichen Umfang des Unterrichtes sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagschulen als erfüllt gilt. Der Anspruch umschließt einen Zeitrahmen von acht Stunden an allen Werktagen. Der Landtag teilt dieses gesetzgeberische Ziel.
2. Gemäß § 26 Satz 1 SGB VIII obliegt es den Ländern, das Nähere über Inhalt und Umfang der insbesondere in § 24 SGB VIII geregelten Aufgaben und Leistungen zu regeln. Der Landtag teilt dieses gesetzgeberische Ziel und treibt die Umsetzung des Rechtsanspruches schnellstmöglich voran.
3. Zahlreiche Studien belegen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche im Grundschulalter, aber auch in der Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen. Gleichzeitig sind sich Expertinnen und Experten darin einig, dass Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an guten Ganztagsangeboten teilnehmen, bessere Lernerfolge erzielen und hier bereits entstandenen oder noch drohenden Bildungslücken bestmöglich begegnet werden kann.

4. Ein gelungener Ganzttag hat neben dem großen Potenzial für die Bildung auch eine wichtige Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch den bislang fehlenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz fallen auch in Mecklenburg-Vorpommern Familien bei dem Übergang von Kita zur Schule in eine Betreuungslücke. Insbesondere im ländlichen Raum bzw. dann, wenn beide Eltern berufstätig sind oder es sich um Alleinerziehende handelt, kann es zu existenziellen Herausforderungen kommen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. bis Ende Januar 2024 mit den Kommunen, Trägern der Jugendhilfe, außerschulischen Lernpartnerinnen und Lernpartnern (z. B. Sportvereinen, Jugendkunstschulen oder Feuerwehren) sowie allen demokratischen Fraktionen ins Gespräch zu kommen und einen runden Tisch einzuberufen, der eine ganzheitliche Strategie sowie ein Konzept dahingehend entwickelt, wie der gelingende Ganzttag ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden kann.
 2. im Rahmen dessen konzeptionell zu prüfen, ob im Sinne qualitativ hochwertiger Ganztagschulen die weitere Trennung von Jugendhilfe (Hort) und Schule oder das strukturelle Überführen der Nachmittagsbetreuung in einen gelingenden Ganzttag in Mecklenburg-Vorpommern zielführender ist.
 3. langfristig Verantwortung dafür zu übernehmen, den Ausbau von Ganztagsplätzen den Bedarfen entsprechend zu intensivieren. Die Landesregierung muss in einem gestuften Verfahren mit dem Ausbau von Ganztagsplätzen vorgehen, das Ziel des Rechtsanspruchs klar benennen und nicht erst im Jahr 2026 mit der Planung beginnen.
 4. durch eine Fachkräfteinitiative und eine gemeinsame Analyse der Bedarfe in der Jugendhilfe und in der Schule sicherzustellen, dass mit dem Einsatz multiprofessioneller Teams ein qualitativer und quantitativer Ausbau des Ganztages sichergestellt ist.
 5. dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Dezember 2024 Bericht über den Stand der Umsetzung zu erstatten.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 beginnt die Auszahlungsphase des Bundes-Investitionsprogrammes „Ganztagsausbau“. Ab dem Jahr 2024 stehen Mecklenburg-Vorpommern somit jährlich 13,6 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bund verfolgt das Ziel, damit den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 sicherzustellen, zügig ausreichend Plätze zu schaffen, Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/2388 hat die Landesregierung geantwortet, dass die sukzessive Einführung des Ganztagsrechtsanspruches ab dem Jahr 2026 nach gegenwärtigem Stand keinen zusätzlichen Fachkräftebedarf auslösen wird. Auch in den öffentlichen Anhörungen zum Haushalt im Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung wurde deutlich, dass es bisher weder bezüglich der dringend benötigten Fachkräfte noch hinsichtlich einer ganzheitlichen Strategie für eine kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung weitere Planungen gibt. Angesichts des Fachkräftemangels, des demografischen Wandels¹ und des Ganztagsfördergesetzes besteht aber dringender Handlungsbedarf, der von der Landesebene gesteuert werden muss. Diese Lücke artikulierten in den Anhörungen nicht nur die Kommunen als Träger der Jugendhilfe, sondern auch die Gewerkschaften und Bildungsverbände.

Es gilt gemeinsam auszuloten, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zwei unterschiedlich arbeitende Systeme aus Grundschulen (angesiedelt beim Land und den Schulämtern) sowie dem Hort (angesiedelt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe) aufeinander abstimmen oder ob wir bereits erfolgreich arbeitende Ganztagsmodelle in unserem Land ausweiten. Fest steht, dass erfolgreiche Ganztagschulen zahlreiche Potenziale – von der Sprachförderung bis zur Hausaufgabenhilfe – bieten. Die Bildungsforschung konnte längst nachweisen, dass gute Ganztagsangebote einen positiven Einfluss auf die fachlichen Leistungen und die psychosoziale Entwicklung haben. Sie fördern die Motivation und stärken das Selbstvertrauen. Verzahnte Lern- und Freizeitangebote sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zudem bieten sie Räume für das Einbinden unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Vereine) und eröffnen dadurch Kindern neue Möglichkeiten non-formaler, informeller Bildung und gemeinschaftlichen Engagements. Ganztagsangebote verstärken außerdem die integrative Kraft der Schulgemeinschaft. Das verändert die Lernkultur und sorgt für ein besseres Schulklima. Gute Konzepte vorausgesetzt, können ungleiche Startchancen leichter ausgeglichen und Selbstwirksamkeit und ein demokratisches Miteinander erfahrbar und praktisch erlebbar werden.

Diese positiven Effekte des Ganztags sind aber keineswegs selbstverständlich. Sie setzen im Gegenteil eine hohe Qualität der Angebote, ein gutes Zusammenspiel von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteren pädagogischen und nicht pädagogischen Fachkräften in multiprofessionellen Teams voraus. Um diese angesichts des Fachkräftemangels zu ermöglichen, muss über Modelle nachgedacht werden, wie Fachkräfte der Jugendhilfe und die der Schulen miteinander verbunden werden können. Doch dafür braucht es zunächst eine gemeinsame Analyse, für die sich insbesondere die kommunale Familie in der Anhörung sehr stark ausgesprochen hat. Wenn Kinder darüber hinaus den ganzen Tag in der Schule oder dem Hort verbringen, dann wächst auch die Bedeutung von Angeboten außerhalb des klassischen Unterrichtes. Schulische und außerschulische Bildungsangebote müssen gut ineinandergreifen und sich ergänzen. Dafür ist die Zusammenarbeit von der Schule und der Jugendhilfe auf Augenhöhe unerlässlich.

¹ vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/juli/mehr-als-100000-fachkraefte-fehlen-fuer-guten-ganzttag-fuer-grundschulkind-er-bis-2030>, zuletzt geöffnet am 24. Oktober 2023

Es ist somit dringend geboten, dass die Landesregierung Kommunen, Träger der Jugendhilfe, außerschulische Lernpartnerinnen und Lernpartner (z. B. Sportvereine, Jugendkunstschulen oder Feuerwehren) sowie alle demokratischen Fraktionen in einem gemeinsamen Prozess an einem runden Tisch versammelt, damit eine ganzheitliche Strategie sowie ein Konzept für einen gelingenden Ganzttag ab dem Jahr 2026 entwickelt werden kann. Da die Auszahlung der Bundesmittel im kommenden Jahr bereits beginnt, ist hier Eile geboten. Spätestens Ende Januar 2024 sollte das erste Treffen stattfinden, damit ab dem Jahr 2025 mit einem Jahr Vorlaufzeit ein fertiges Konzept vorliegt.

Ziel muss es sein, als Land die beste Qualität der Bildungsangebote zu garantieren und in Zukunft jedem Kind im Grundschulalter einen qualitativ hochwertigen Ganztagsplatz zu ermöglichen. Dem Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung ist bis Ende des Jahres 2024 Bericht zu erstatten.